



VERHALTENSKODEX

INHALT

Präambel	3
Grundsätze	4
Vermeidung von Interessenskonflikten	5
Datenschutz und Informationssicherheit	5
Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Dritten	8
Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	11
Umgang mit Unternehmenseigentum	11
Geltung, Umsetzung und Überprüfung	12

Präambel

Die Autorecycling Kempers GmbH ist mit über 60 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet Autorecycling, Gebrauchtteilehandel sowie Schrott und Metallhandel tätig, welches sich durch Kompetenz und Zuverlässigkeit auszeichnet.

Wir bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten und Unterauftragnehmern. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Unser Ziel ist es, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte oder Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

Der Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln dar, die von jedem Mitarbeiter des Unternehmens zu beachten werden. Insbesondere die Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex ist Grundlage für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden.

Das Ansehen des Unternehmens als auch das Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit unserem Unternehmen entgegenbringen, hängen im Wesentlichen vom aufrichtigen und verantwortungsbewussten Verhalten aller Mitarbeiter ab.

Wir wollen, dass sich unsere Mitarbeiter ethischen Geschäftspraktiken, fairem Verhalten und der uneingeschränkten Einhaltung aller Gesetze und internen Richtlinien verpflichtet fühlen. Dies ist und bleibt Voraussetzung für unseren zukünftigen Erfolg.

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung und trägt dazu bei, dass Fehlverhalten vermieden wird. Verantwortungsvolles und gesetzmäßiges Handeln ist selbstverständlich. Dieser Verhaltenskodex enthält deshalb keine Regeln, sondern veranschaulicht die Anforderungen an unser Verhalten sowohl intern als auch nach außen bei der Erfüllung unserer Aufgaben.



Grundsätze

Gesetze und Richtlinien

Die Autorecycling Kempers GmbH vertritt in allen Handlungen, Maßnahmen, Verträgen und sonstigen Vorgängen den Grundsatz der strikten Legalität unabhängig ob daraus ein Nutzen entsteht oder nicht. Dazu gehört unter anderem die Zahlung geschuldeter Steuern und Abgaben, die rechtzeitige Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und die Beachtung von Rechten Dritter.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die gesetzlichen Regelungen, internen Richtlinien, die ihre Arbeit betreffen, kennen und einhalten. Es ist strikt verboten, Dritte zu einem rechtswidrigen Verhalten aufzufordern, zu ermutigen oder sich wissentlich an einem solchen zu beteiligen. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass er sich bei rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des eigenen Verhaltens oder bei Hinweisen auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge in seinem Arbeitsfeld Rat und Hilfe einholt. Ansprechpartner hierfür ist der Vorgesetzte und/oder die Geschäftsführung.

Datenschutz und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Jeder Mitarbeiter hat die Verantwortung sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht. Dies schließt die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben ein.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Geschäftliche Entscheidungen sind nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Unternehmens zu treffen. Persönliche Erwägungen und private Interessen dürfen das geschäftliche Urteil nicht beeinflussen. Potenzielle Interessenkonflikte sind unbedingt zu vermeiden. Ist ein Interessenkonflikt nicht zu vermeiden, ist dieser der zuständigen Geschäftsleitung unverzüglich offenzulegen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Wir, als Autorecycling Kempers GmbH, erkennen die entscheidende Bedeutung der Informationssicherheit an, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Daten und Informationen und unserer Kunden zu gewährleisten. Die Einhaltung der folgenden Grundsätze ist für uns von größter Wichtigkeit, um die Sicherheit der Informationen zu gewährleisten.

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden unter Beachtung des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) und das Datengeheimnis nach DS-GVO einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf Vertraulichkeit besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fort.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Informationen

Wir verpflichten uns, Informationen verantwortungsbewusst zu behandeln und nur auf diejenigen zuzugreifen, die gemäß ihren Aufgaben und Zuständigkeiten autorisiert sind. Sensible Daten und Informationen dürfen nicht ohne entsprechende Genehmigung weitergegeben oder offengelegt werden.

Sorgfältiger Umgang mit Zugriffsrechten

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, seine Zugriffsrechte nur im Rahmen seiner beruflichen Verantwortlichkeiten zu nutzen. Unbefugte Nutzung oder Weitergabe von Zugangsdaten ist strikt untersagt.

Schutz vor Phishing und Social Engineering

Jeder Mitarbeiter ist sensibilisiert, wachsam gegenüber Phishing-Angriffen und Social Engineering zu sein. Keine vertraulichen Informationen sollen aufgrund von verdächtigen Anfragen oder Manipulationen preisgegeben werden.

Verschlüsselung von sensiblen Informationen

Sensible Daten, insbesondere beim Austausch über unsichere Kanäle, müssen verschlüsselt werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung als auch für die Speicherung von Informationen.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung

Wir verpflichten uns, regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, um stets auf dem aktuellen Stand bezüglich Informationssicherheit zu sein. Dies umfasst die Identifizierung von Bedrohungen und die adäquate Reaktion darauf.

Melden von Sicherheitsvorfällen

Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, verdächtiges Verhalten oder Sicherheitsvorfälle unverzüglich zu melden. Ein transparenter Informationsaustausch ermöglicht eine schnelle Reaktion und Minimierung von potenziellen Schäden.

Fortlaufende Überprüfung und Verbesserung

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung unserer Sicherheitspraktiken, um den sich ständig verändernden Bedrohungen proaktiv entgegenzutreten.

Die Einhaltung dieser Grundsätze trägt dazu bei, die Informationssicherheit bei der Autorecycling Kempers GmbH zu stärken und das Vertrauen unserer Kunden, Partner und Mitarbeiter zu bewahren. Jeder Einzelne spielt eine entscheidende Rolle bei der Sicherung unserer Informationen, und gemeinsam schaffen wir eine robuste Sicherheitskultur.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Dritten

Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen sowie einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Die internen Regelungen zur Anwendung doppelter Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“) sowie zur Trennung von Handlungs- und Überprüfungsfunktionen sind von allen Mitarbeitern strikt einzuhalten. Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgt eine faire und unvoreingenommene Prüfung der Angebote. Eine Bevorzugung bzw. Behinderung von Lieferanten aus persönlichen oder unsachlichen Gründen ist verboten.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Anerkennung der sozialen Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, gegenüber der Umwelt und unserem Unternehmen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Gesetze und Regelungen zu befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise zu erfüllen. Sie werden in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Bei uns findet keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung statt. Dies gilt für die Einstellung von Mitarbeitern, für das bestehende Arbeitsverhältnis sowie für berufliche Weiterentwicklung bei uns.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die persönliche Würde anderer Mitarbeiter zu achten. Belästigungen und jede Form unerwünschter körperlicher Kontakte sind verboten.

Kinderarbeit, wie sie in dem Übereinkommen der International Labor Organisation, den Konventionen der Vereinten Nationen beziehungsweise den nationalen Gesetzen definiert ist, ist verboten. Von den genannten Standards ist der jeweils strengste zu befolgen. Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt. Arbeitsbedingungen, die denen der Sklaverei ähneln oder gesundheitsschädlich sind, sind verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Korrumpierte oder andere rechtswidrige Verhaltensweisen werden in unserem Unternehmen nicht geduldet. Geschäftspartnern oder Behörden werden weder Vorteile noch Zuwendungen als Anreiz für eine unredliche oder rechtswidrige Handlung bei der Führung der Geschäfte angeboten oder gewährt.

Im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden. Sofern ein Mitarbeiter mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, muss er dies umgehend seinem Vorgesetzten und der Geschäftsführung melden.

Als Gast von Geschäftspartnern dürfen unsere Mitarbeiter Zuwendungen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt und im üblichen Geschäftsverkehr stattfindet. Auf die Angemessenheit des Gesamtrahmens ist besonders zu achten. Geschenke und Aufmerksamkeiten sind innerhalb des allgemein üblichen Geschäftsverkehrs unter Berücksichtigung der landesspezifischen Gepflogenheiten zulässig. Amtsträger dürfen grundsätzlich weder Geschenke noch Zuwendungen erhalten. Falls Zweifel bestehen, sind Geschenke oder Aufmerksamkeiten mit dem Vorgesetzten und der Geschäftsführung abzustimmen. Bei ihrer Annahme ist jeder Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit zu vermeiden, damit der Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit gerät.

Unsere Mitarbeiter dürfen weder Zuwendungen wie z. B. Geldbeträge, Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen noch andere persönliche Vorteile oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern fordern.

Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Für den Fall von Bestechung und Bestechlichkeit ist vertraglich ein Recht zur fristlosen Vertragskündigung zu vereinbaren.

Spenden

Wir achten auf die ordnungsgemäße und die transparente Verwendung von Spendengeldern. Spenden werden nur nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung getätigt. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung der Spende durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Bei der Vergabe solcher Spenden ist der Grundsatz uneigennütziges Handelns zu beachten und von einem Sponsoring klar zu differenzieren. Spenden mit dem Ziel, geschäftliche Vorteile zu generieren, sind untersagt.



Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Vermeidung und sichere Beherrschung von Gefahren für Mensch, Natur und Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewussten Handelns. Wir sorgen für die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz und bieten ein gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld.

Alle Mitarbeiter haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Aufgabe, Gefährdungen für die Umwelt und die Gesundheit zu minimieren und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu fördern.

Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Kollegen und des ganzen Unternehmens, sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent anzuwenden.

Bei Produkten und Verfahren ist auf den effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen zu achten und die größtmögliche Umweltverträglichkeit anzustreben.



Umgang mit Unternehmenseigentum

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

Geltung, Umsetzung und Überprüfung

Die Regeln dieses Verhaltenskodex gelten für alle unsere Mitarbeiter, und zwar nicht nur wortgetreu, sondern auch sinngemäß. Soweit Verhaltensregeln für einzelne Tätigkeitsbereiche in gesonderten Richtlinien festgelegt sind, gelten diese Richtlinien uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex. In Zweifelsfällen ist die jeweils strengere Regel einzuhalten.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für alle Mitarbeiter zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen. Vorsätzliches Fehlverhalten und Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien werden nach unserem Maßregelungsprozess geahndet.

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Prinzipien dieses Verhaltenskodex allen Mitarbeitern des Unternehmens in geeigneter Weise zur Verfügung und Regelmäßigkeit kommuniziert gestellt wird.

Alle Vorgesetzten mit disziplinarischer Verantwortung haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, den Verhaltenskodex ins Unternehmen zu tragen und seine Einhaltung zu überwachen.

Jeder Mitarbeiter ist berechtigt und aufgefordert, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder die bei der uns geltenden Richtlinien zu melden. Das Unternehmen verpflichtet sich, es keinem Mitarbeiter nachteilig anzulasten, wenn er der Geschäftsführung oder einem leitenden Angestellten eine Verletzung oder eine vermutete Verletzung dieses Verhaltenskodexes zur Kenntnis bringt.